



Betreuungsvertrag

Zwischen dem Förderverein der Grundschule Haimbach e.V., Saturnstraße 2, 36041 Fulda-Haimbach, vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend „Förderverein“

und den Eltern/Erziehungsberechtigten

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Telefonnr. / Email-Adresse

- nachfolgend „Erziehungsberechtigte“

wird für das Kind(Name, Vorname) folgender
Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Betreuung

- (1) Die vom Förderverein benannten Betreuerinnen beaufsichtigen die zu betreuenden Kinder während der Betreuungszeit.
- (2) Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.
- (3) Die Teilnahme des Kindes an der Nachmittagsbetreuung setzt die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderverein voraus.

§ 2 Betreuungszeit

- (1) Die zu betreuenden Kinder werden ab August in dem Betreuungsraum der Grundschule Haimbach betreut. Die Betreuung findet in der Schulzeit montags bis freitags von 12.00 bis 16.00 Uhr statt. Während der hessischen Schulferien und an Feiertagen findet keine Betreuung statt. Dies gilt auch an Schließungstagen der Grundschule, an denen offiziell kein Unterricht stattfindet.
- (2) Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe, spätestens jedoch mit dem festgelegten Betreuungsende und dem Verlassen des Schulgrundstückes.
 - Mein/Unser Kind darf in der Halle und/oder auf dem Schulgelände während der Betreuungszeit auch ohne Aufsicht spielen.^{1)*}

¹⁾ * bitte entsprechend ankreuzen

§ 3 Betreuungsdurchführung

- (1) Eine Hausaufgabenhilfe oder fachliche Lernhilfe (Nachhilfe, Förderunterricht o.ä.) ist während der Betreuung nicht vorgesehen.
- (2) An Tagen, an denen trotz aller Vorsorge keine Betreuungskräfte zur Verfügung stehen (z.B. Erkrankung), kann keine Betreuung stattfinden. Dies ist den Erziehungsberechtigten umgehend mitzuteilen.
- (3) Die Haftung des Betreuungspersonals und des Fördervereins richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Betreuung beträgt 70 €/Monat und für jedes weitere Geschwisterkind beträgt die Gebühr 40 €/Monat. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 4,90 € pro Essen und werden separat in Rechnung gestellt.
- (2) Die Betreuungsgebühr sowie die Essenskosten werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gebühr ist zum 1. eines jeden Monats fällig; die Essenskosten werden jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung eingezogen. Bankgebühren, welche im Lastschriftverfahren durch ein nicht gedecktes Konto entstehen (Rückbuchungsgebühr), werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- (3) Das Betreuungsgeld ist 12 Monate fällig. Angefangene Monate sind voll zu bezahlen. Es können keine Ermäßigungen bei nur teilzeitiger Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes gewährt werden.
- (4) Der Förderverein behält sich vor, die Betreuungsgebühr bei Veränderung der Zahl der teilnehmenden Kinder anzupassen. Eine Änderung der Betreuungsgebühr wird frühestens zu Beginn des Monats wirksam, der auf den Monat der schriftlichen Bekanntgabe an die Erziehungsberechtigten folgt.

§ 5 An- und Abmeldung /Kündigung

- (1) Die An- und Abmeldung muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende eines Halbjahres (1.Halbjahr vom 01.08 bis 31.01; 2. Halbjahr vom 01.02. bis 31.07.). Beim Übergang in die weiterführende Schule ist keine gesonderte Kündigung erforderlich.
- (2) Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag aus wichtigem Grund (z.B. Wohnungswechsel, mehrmonatige schwere Erkrankung) schriftlich mit einer Frist von einem Monat auf den Schluss des Kalendermonats kündigen.
- (3) Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Förderverein ist fristlos möglich,
 - bei zweimonatigem Zahlungsverzug trotz Mahnung.
 - bei wiederholter Nichtbeachtung von Anweisungen der Betreuerinnen durch das Kind und vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
 - bei Unterschreiten der vom Förderverein festgelegten Mindestteilnehmerzahl.
 - wenn die öffentlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

- (4) Die Kündigung bzw. Beendigung der Betreuung beinhaltet nicht die Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein. Diese ist gesondert zu kündigen.

§ 6 Sonstiges

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- (2) Durch etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Falls eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung.

Fulda, den.....

.....
Unterschrift des Vorstandes

.....
Unterschrift beider
Erziehungsberechtigten

Anlagen:
SEPA-Lastschriftenmandat
Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz
Zustimmungserklärung zur Fotoveröffentlichung

Erteilung des SEPA-Lastschriftenmandats

für

Förderverein der Grundschule Haimbach e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE _____

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Haimbach e.V. Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Betreuungsvertrag und im SEPA-Lastschriftmandats-Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich willige ein, dass mir der Förderverein postalisch, per E-Mail oder mittels anderer digitaler Medien vertragsrelevante und andere Informationen übersendet.

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein der Grundschule Haimbach e. V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Förderverein der Grundschule Haimbach e. V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vereinsvorstand übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erkläre ich

.....
(Name, Vorname, Adresse),

dass ich damit einverstanden bin, dass Fotos von mir vom Förderverein auf der Internetseite der Grundschule Haimbach sowie zur anderweitigen Dokumentation und Darstellung der Betreuungsarbeit veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Betreuungsvertrages. Sie kann durch schriftlichen Antrag jederzeit widerrufen werden.

Der Betreiber/Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen und damit unerlaubt den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Der Betreiber/Verantwortliche sichert jedoch zu, alle zumutbaren Maßnahmen gegen ein solches unerlaubtes Handeln zu unternehmen, insbesondere verpflichtet sich der Betreiber/Verantwortliche auch dazu, alle durch ein solches Vorgehen Betroffene unverzüglich davon zu unterrichten.

Der Betreiber/Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Diese Zustimmung gilt auch bei Familienmitgliedschaften für alle weiteren Familienmitglieder.

.....
Ort/Datum/Unterschrift